

(Herrmann [GRÜNE])

- (A) - Doch, wir auch. Das denke ich schon. Aber wir wollen ja den Beteiligten die Chance eröffnen, das gemeinsam mit uns zu entwickeln. Ich bin und hoffe im nachhinein, daß auch Sie von der CDU-Fraktion froh sind, daß die SPD und die GRÜNEN Ihrem Haushaltsantrag, 5 Millionen DM im Kulturbereich zu streichen, nicht zugestimmt haben. Die fehlenden Konzepte werden - wie bereits gesagt - schon bald mit allen Beteiligten entwickelt sein.

Wir sind davon überzeugt, daß die Kulturregionen Nordrhein-Westfalens bei einem Wettbewerb nicht chancenlos sind. Im vereinigten Europa ist es an der Zeit, sich von der Kirchturmspolitik zu verabschieden und zu einer Vernetzung und Kooperation der Städte - der großen wie auch der kleinen - in Sachen Kultur zu kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß vor dem Hintergrund der heutigen Debatte um das Bündnis für Arbeit noch folgendes anmerken: In letzter Zeit werde ich - nicht immer, aber immer öfter - als Kulturpolitikerin gefragt, ob es in diesen Zeiten, in denen immer mehr Menschen noch nicht einmal ihre Grundbedürfnisse wie Essen und Wohnen befriedigen können, noch verantwortbar sei, finanzielle Mittel in kulturelle Projekte wie z. B. Kulturregionen zu stecken. Darauf kann es meiner Ansicht nach nur eine Antwort geben: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Gerade in gesellschaftlich schwierigen Zeiten kommt der Kulturarbeit ein ganz besonders hoher Stellenwert zu. Wo anders können die Menschen in unserem Lande geistig und seelisch aufatmen?

(B)

Deshalb muß die Kulturpolitik mit aller Kraft darauf hinarbeiten, die kulturelle Grundversorgung der Menschen zu sichern und unsere vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Danke schön. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sind nicht festzustellen. Ich **schließe** hiermit die **Beratung**.

Wir haben **abzustimmen** über die **Überweisung des Antrages an den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik** - federführend - sowie an den **Kulturausschuß**. Mit zu entscheiden ist natürlich auch über die **Überweisung des Entschließungsantrags** der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/828. Beide Anträge werden im federführenden Ausschuß in öffentlicher Sitzung abschließend abgestimmt.

Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Landesministersgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/647

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile Frau Kollegin Hieronymi für die antragstellende Fraktion das Wort.

Ruth Hieronymi (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Anliegen ist wichtig; aber wegen der Zeit will ich mich kurz fassen.

Die CDU-Fraktion schlägt Ihnen eine Änderung des sogenannten Ministersgesetzes vor, weil sie der Meinung ist, daß gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel die Politik auch hier mit einem guten Beispiel vorangehen sollte.

Nach § 10 des nordrhein-westfälischen Ministersgesetzes hat ein ausgeschiedener Landesminister je nach Dauer seiner Amtszeit mindestens für 6 Monate und höchstens für 36 Monate, also drei Jahre, Anspruch auf ein Übergangsgeld. Wesentlich ist aber auch, daß diese Leistung unabhängig davon gewährt wird, ob er nach seinem Ausscheiden über eine neue Einkommensquelle verfügt.

Insofern hatte der ehemalige Landesminister Mün-tefering recht, als er bei seinem Wechsel zur SPD-Bundesgeschäftsstelle zunächst sagte, daß die Höhe des Gehalts und dieses Übergangsgeld seine private Angelegenheit seien. Erst nachdem die massive Kritik in der Öffentlichkeit nicht abriß, sah er sich gezwungen einzulenken und zu erklären, daß er dieses Geld nicht annehmen wolle.

Meine Damen und Herren, dieses Verhalten von Herrn Mün-tefering ist in der Öffentlichkeit mit sehr

(Hieronymi [CDU])

- (A) positiven Begleiterklärungen aufgenommen worden. Man muß aber natürlich sehen, daß Exminister Muntefering rechtlich durchaus Anspruch auf dieses Übergangsgeld in einer Höhe von mehreren hunderttausend DM hatte, da unser derzeit geltendes Gesetz hier eben nicht differenziert zwischen Ministern, die übergangslos von einem Arbeitgeber der privaten Wirtschaft ihr Gehalt beziehen, und Ministern, die sozusagen ins Bodenlose fallen, die also zunächst einmal ohne eine neue Erwerbstätigkeit dastehen.

Deshalb wirft diese Regelung die Frage auf: Soll ein ausscheidender Minister ein Übergangsgeld erhalten, auch wenn er ohne Zeitverzug auf eine andere gut dotierte Stelle in der privaten Wirtschaft wechselt?

Meine Damen und Herren, wenn ein ehemaliger Minister in eine andere Aufgabe im öffentlichen Dienst wechselt, wird selbstverständlich angerechnet. Aber für den Fall des Wechsels in die private Wirtschaft besteht aus Sicht der CDU eine gravierende Regelungslücke im nordrhein-westfälischen Ministergesetz. Der Verzicht auf ein Übergangsgeld darf in solchen Fällen nicht vom Druck der Öffentlichkeit und vom Einlenken des Empfängers abhängen, sondern er muß für alle verbindlich und transparent gesetzlich geregelt sein.

- (B) (Adolf Retz [SPD]: Auch in Bonn?)

Deshalb schlägt die CDU Ihnen mit diesem Antrag zwei Änderungen im Landesministergesetz vor.

Erster Punkt: Das Übergangsgeld soll nicht wie bisher maximal für drei, sondern soll maximal für zwei Jahre gewährt werden.

Zweiter Punkt: Anrechnung anderer Erwerbseinkommen! Auf das Übergangsgeld sollen auch solche Erwerbseinkommen angerechnet werden, die außerhalb des öffentlichen Dienstes angerechnet werden.

Ich denke, das ist in erster Linie auch ein Stück Gleichbehandlung. Deshalb halten wir dieses Signal für richtig. Wir hoffen sehr, eine möglichst breite Meinungsbildung quer durch alle Fraktionen für diesen von der CDU vorgelegten Antrag und die begehrten Änderungen des Ministergesetzes zu erhalten.

Meine Damen und Herren, ich habe schon als Zwischenruf gehört: "Und was ist mit Bonn?" Wir haben unterschiedliche Regelungen im Bund und in den Ländern. Sie müssen sich nun im Laufe der Debatte entscheiden. Sie können ja noch einmal

darüber nachdenken, welchem Weg und welchem Vorbild Sie folgen wollen. (C)

In Bonn haben wir nach wie vor eine Regelung, wie sie auch unser Ministergesetz vorsieht, also drei Jahre und keine Anrechnung. Der Landtag in Bayern hat vor einiger Zeit sein Gesetz geändert und hat ausdrücklich sowohl die Frist reduziert wie auch auf die Anrechnung der Erwerbseinkünfte aus privaten Arbeitseinkommen verzichtet.

Sie haben die Wahl. Die CDU sagt klar, was sie will. Sie ist der Meinung, wir sollten gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel hier ein Signal geben, daß die Politik diese Zeichen der Zeit verstanden hat. Ich denke, es ist nach draußen um so glaubwürdiger, wenn es in dieser Frage möglichst keinen politischen Streit gibt, sondern wir dieses Anliegen gemeinsam tragen können. Deshalb, meine Kollegen von den übrigen Fraktionen, gehen Sie noch einmal in sich. Im Hauptausschuß des Landtags hoffe ich dann auf eine sehr sachbezogene und möglichst übereinstimmende Beratung, die in die Zustimmung zu unserem Antrag münden möge. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Fischer das Wort. (D)

Birgit Fischer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hieronymi, man kann sich natürlich immer wieder noch Gedanken zu einem Sachverhalt machen, kann überlegen und dann neu entscheiden. Die Schwierigkeit entsteht nur dann, wenn man mit gespaltener Zunge redet und sich das eine Mal so und beim nächsten Mal wiederum anders entscheidet, je nachdem, ob man in der Regierung oder ob man in der Opposition ist.

Die CDU legt einen Gesetzentwurf zum Landesministergesetz vor, der Änderungen in bezug auf das Übergangsgeld und auf die Versorgungsbezüge enthält.

Zum Übergangsgeld möchte ich nur noch einmal folgendes deutlich machen: Bisher ist es so, daß es für mindestens sechs Monate und höchstens drei Jahre gewährt wird, je nach Dauer der Tätigkeit als Minister. In den ersten drei Monaten nach Ausscheiden werden 100 % des Amtsgehaltes, für die restliche Bezugsdauer die Hälfte dieser Bezüge ge-

(Fischer [SPD])

- (A) zahlt. Der Antrag der CDU sieht vor, die Höchstdauer für die Zahlung des Übergangsgeldes von drei auf zwei Jahre zu senken.

Ich würde gern einen Vergleich zu den anderen Ländern herstellen, damit nicht davon ausgegangen werden kann, dies sei in Nordrhein-Westfalen eine besondere Regelung. Es ist so, daß acht Länder eine zweijährige Regelung haben, sieben Länder und auch der Bund - also die Hälfte - eine dreijährige Regelung wie wir hier in Nordrhein-Westfalen. Aber auch unsere Fraktion ist dazu bereit, eine Reduzierung des Zeitraums der Zahlung des Übergangsgeldes von drei auf zwei Jahre vorzunehmen - zur Entlastung der öffentlichen Kassen einerseits und da es andererseits zu verantworten ist, eine Übergangszeit von maximal zwei Jahren für eine berufliche Neuorientierung vorzusehen.

Nur: Wenn man einen Gesetzentwurf vorlegt, sollte dieser auch korrekt, das heißt verfassungskonform sein. Der von der CDU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Fassung verfassungswidrig. Er sieht nämlich keine Übergangsregelung für Minister vor, die zur Zeit schon Übergangsgeld beziehen, und Minister, die zur Zeit unter den jetzt geltenden Bedingungen im Amt sind. Ein Gesetz, das den Tatbestand der Besitzstandswahrung nicht berücksichtigt und keinerlei Bezug darauf nimmt, ist verfassungswidrig. Es verstößt gegen das Rückwirkungsverbot. Aber wir werden in den Beratungen im Hauptausschuß Änderungsanträge vorlegen und so eine Korrektur des CDU-Entwurfs vornehmen können.

(B)

In der vorgeschlagenen Änderung zum § 16 geht es um die Anrechnung des Übergangsgeldes oder Ruhegehaltes auf Bezüge aus öffentlichen Kassen, wenn ein Minister im Anschluß an sein Ministeramt eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst als Beamter ausübt. Dies wird eine Ausnahme sein, die in der Praxis kaum vorkommt, aber die wie angegeben geregelt werden kann.

Die Frage, inwieweit Einkünfte aller Art - aus selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Gewerbebetrieben, Land- oder Forstwirtschaft - auf das Übergangsgeld und Ruhegehaltsbezüge angerechnet werden sollen, wie es der CDU-Entwurf vorsieht, führt auch zu einer Anrechnungsvorschrift von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen. Ob dies eine gerechtere Lösung - und eine praktikable dazu - ist, ist zu bezweifeln.

Für die Versorgungsbezüge gilt, daß Bezüge aus öffentlichen Kassen verrechnet werden. Durch eigene Beiträge erworbene Versorgungsbezüge aus einer Tätigkeit vor der Ministerzeit werden nicht angerechnet. Zu welchen Ungereimtheiten und Schwierigkeiten an dieser Stelle eine Änderung dieser gesetzlichen Regelungen führen würde, sollten wir im Ausschuß ausführlich erörtern. Auf jeden Fall kann man wohl kaum eine Änderung vornehmen, die eine Besserstellung derjenigen festschreibt, die ihre Altersversorgung über eine Lebensversicherung sichergestellt haben und keine Tätigkeit ausgeübt haben, die sozialversicherungspflichtig war, also keine eigenen Leistungen im Sinne von Beiträgen erbracht haben.

Eine Anmerkung zum Schluß vielleicht, die zeigt, wie ernst gemeint häufig unsere politische Arbeit hier ist - das richte an die Adresse der CDU -: Es war bei diesem Thema sehr auffällig, daß ein aktueller Anlaß, bei dem die gesamte Aufregung umsonst war - ich nenne den ausgeschiedenen Minister Franz Müntefering -, zu einer Presseerklärung der CDU geführt hat, nämlich der Presseerklärung, die mitteilte: Und wir werden jetzt das Ministergesetz ändern.

Der Gesetzentwurf, der von der CDU vorgelegt wurde, ließ lange auf sich warten. Nach etlichen Wochen kam er, aber so unkorrekt, daß er verfassungswidrige Elemente enthält und so als Novelle überhaupt nicht gelten kann.

(Beifall des Loke Mernizka [SPD])

Es kommt hinzu, daß dieser Gesetzentwurf schlicht und ergreifend in aller Eile gestrickt worden zu sein scheint; er ist von dem bayerischen Vorbild abgeschrieben worden, allerdings muß eine Seite vergessen worden sein, nämlich die Seite, auf der die Übergangsregelungen zu finden sind.

(Ruth Hieronymi [CDU]: Die können wir gern einfügen!)

Um deutlich zu machen, daß Änderungen immer davon abhängig sind, ob sich die CDU in der Regierung befindet wie in Bonn oder in der Opposition wie hier: Die Änderung des Zeitraums der Zahlung von Übergangsgeld von zwei auf drei Jahre ist seinerzeit von der CDU veranlaßt worden, nämlich 1965, als sie die Landesregierung stellte. Damals ist die Erhöhung auf drei Jahre gekommen.

(Aha! bei der SPD)

(C)

(D)

(Fischer [SPD])

- (A) Jetzt wird wieder der umgekehrte Weg hin zu zwei Jahren beschritten.

Ich möchte eben noch darauf hinweisen, zu welchen Konsequenzen die Regelung in Bonn führt: Im Kohl-Kabinett hat es seit 1982 36 Minister gegeben, die ausgeschieden sind. Die Folgen sind: 10,3 Millionen DM an Pensionen und 5,5 Millionen DM an Übergangsgeldern.

(Hört, hört! bei der SPD)

Hinzu kommt, daß Pensionen beim Bund bereits nach zweijähriger Ministertätigkeit geleistet werden.

Ich denke, daß es viel zu beraten gibt, daß es aber im Endeffekt zu einer Einigung kommen wird. Wir sind bereit, daran mitzuwirken und zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen. Allerdings habe ich die Bitte an die CDU, Reden mit gespaltener Zunge und öffentlichkeitswirksames Auftreten dabei zu unterlassen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Busch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hat die Bundesregierung auf eine Anfrage der GRÜNEN im Bundestag mitgeteilt, daß über 15 Millionen DM an Pensionen und Übergangsgeldern an 36 Ex-Minister gezahlt wurden; das ist also schon eine sehr üppige Sache.

(Minister Franz-Josef Kniola: Ministerinnen und Minister!)

Ich fände es schon interessant, wie das im Bund geregelt ist und ob Sie da auch initiativ geworden sind, um sparsamere Mittelverwendung durchzusetzen.

(Ruth Hieronymi [CDU]: Sie haben wieder schlicht nicht zugehört!)

Ich glaube, ein großer Teil des Gesetzentwurfs ist im Konsens. Das gilt für die Verkürzung des Zeitraums der Zahlung des Übergangsgeldes auf zwei Jahre und die Kürzung des Übergangsgeldes, wenn jemand Einkünfte aus dem öffentlichen Dienst erhält. Der dritte Punkt bezüglich des Übergangs-

(C) geldes ist schon etwas schwieriger, nämlich die Frage der Anrechnung einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft. Relativ einfach ist das Einkommen zu benennen, wenn jemand abhängig beschäftigt ist. Wenn jemand aber Einkommen aus Vermögen oder aus Vermietung und Verpachtung hat, wird die Anrechnung schon problematisch. Insoweit haben wir, obwohl wir das vom Grundsatz her gut finden, erheblichen Klärungsbedarf; denn es sollte nicht sein, daß unterschiedliche Einkommensarten unterschiedlich angerechnet werden.

Noch schwieriger wird es bei der Frage des Ruhegehalts. Ein Ministerruhegehalt - so schlagen Sie vor - soll gekürzt werden, wenn der Ex-Minister im öffentlichen Dienst verwendet wird. Ich vermute einmal, daß sich die Fallzahl hier auf unter zehn reduziert.

Außerdem soll das Ministerruhegehalt gekürzt werden, wenn ein Ex-Minister Rente bezieht; wobei es hier nur um die Pflichtversicherungsanteile, nicht um die freiwilligen Anteile gehen kann. Auch da, vermute ich, wird es sehr wenige Fälle geben. Hier soll eine Kürzung bis zur Höchstgrenze vorgenommen werden. Wenn das 75 % der Amtsbezüge wären, wäre das sicherlich eine angemessene Größenordnung. Auch hier ist die Frage, inwieweit eine Anrechnung privater Einkommen vorgenommen werden soll. Das ist in dem Gesetzentwurf nicht geregelt. Wie überhaupt die Frage, was es bedeutet, das analog zu § 55 Beamtenversorgungsgesetz zu regeln, deutlich klärungsbedürftig erscheint.

(D) Es ist schon gesagt worden, daß die Übergangsregelung fehlt. Ansonsten wäre dieser Gesetzentwurf sicherlich rechtswidrig. Also müßte man hier eine Klärung herbeiführen. Wobei wir vier unterschiedliche Kategorien haben, die das Ganze so schwierig machen: Ex-Minister, die sich schon im Ruhestand befinden; Ex-Minister, die noch nicht im Ruhestand sind; Minister, die aktuell Minister sind, und zukünftige Minister, die irgendwann in eine Regierung eintreten. Für alle dieser vier Fälle muß man unterschiedliche Regelungen treffen.

Eine Möglichkeit wäre zu sagen: Es gibt Bestandschutz für das, was bis zur Verabschiedung des Gesetzes erreicht wurde. Ab dann reduziert man die Ansprüche oder läßt die neuen Regelungen gelten. Die andere Möglichkeit wäre, das nur für zukünftige Minister zu machen oder auch nur für die neue Legislaturperiode. Wobei ich glaube, daß die Öffentlichkeit nicht verstehen würde, wenn wir ein Gesetz machten, das erst in vier Jahren in Kraft tritt. Man muß schon in eine Richtung gehen, daß

(Dr. Busch [GRÜNE])

- (A) das möglichst ab sofort, jedenfalls in den Teilen der Ansprüche, die neu erworben werden, geregelt wird.

Angesichts der konkreten Fallzahlen könnte man sich wirklich fragen, ob der Aufwand lohnt, dieses Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. Ich glaube aber, hier geht es weniger um die Zahl der Fälle oder um die konkreten Summen, die genannt sind, sondern es geht um die politische Hygiene, darum, daß Minister nicht bessergestellt werden als andere Teile der Bevölkerung. Einkommensmäßig sind sie es ohnehin, sie sollen es aber nicht auch noch von der Regelungssystematik her sein. Und wir wollen, daß es möglichst keine Mehrfachbezüge gibt, daß die verschiedenen Einkommensarten nicht immer additiv hinzukommen - ich erinnere an den Fall Lafontaine -, sondern daß hier gegenseitige Anrechnungsvorschriften greifen.

Das in kurzen Worten dazu, wo wir noch Klärungsbedarf sehen. Dafür haben wir die Ausschußberatungen. Ich denke, da werden wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Innenminister Kniola das Wort.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesministergesetz datiert aus dem vorletzten Amtsjahr von Ministerpräsident Franz Meyers. Es ist in den 70er Jahren einige Male geändert worden, zuletzt 1977 durch eine Anpassung an das 2. Besoldungs- und Versorgungsneuregelungsgesetz des Bundes.

Um eine Anpassung geht es auch heute. Seit 1977 hat sich im Rentenrecht wie im Versorgungsrecht manches geändert. Nicht alles davon hat über die Anpassungsklausel des § 9 Landesministergesetz Eingang in das Landesrecht gefunden. In den Ministergesetzen anderer Länder und des Bundes hat es in jüngerer Zeit Änderungen gegeben, die ebenfalls Anlaß bieten, die nordrhein-westfälischen Regelungen zu überprüfen. Dabei geht es um das Übergangsgeld, um Anrechnungen auf das Übergangsgeld, um Anrechnungen von Activeinkünften und Versorgungsbezügen, jeweils auf Activeinkommen und Versorgungsbezüge. - Ein kompliziertes Geflecht also, in dem erst einmal herausgearbeitet werden muß, was über die genannte Verweisung in § 9 des Landesministergesetzes

schon nordrhein-westfälisches Recht und nordrhein-westfälische Praxis ist.

(C)

So enthält der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion mehr als einen Punkt, der keine Änderung, sondern nur eine textliche Klarstellung bedeuten würde. Im übrigen enthält dieser Vorschlag in einem Punkt eine Anregung, die auch die Landesregierung unterbreiten würde. Ihm fehlt in einem anderen Punkt eine Regelung, die auch aus Rechtsgründen unverzichtbar ist. Das erste betrifft die Höchstdauer der Zahlung von Übergangsgeld, das zweite eine Übergangsregelung für die Neuregelung - mehrfach schon angesprochen. Die Begründung des Gesetzentwurfs der CDU läßt nicht erkennen, ob sie die Notwendigkeit einer solchen Übergangsregelung geprüft und dann verworfen hat, oder ob sie schlicht und einfach übersehen wurde. Ich denke aber, daß man sich darüber verständigen kann. Das habe ich Ihren Worten entnommen, Frau Hieronymi.

Die Kompliziertheit der Materie, die qua Verweisung große Teile des Beamtenversorgungsrechts umfaßt und außerdem die Besonderheiten des Amtsverhältnisses eines Ministers im Auge haben muß, kann wohl nur im Ausschuß behandelt werden. Die Landesregierung behält sich vor, dort auch eigene Vorstellungen einzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Danke schön. - Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich schließe hiermit die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Hauptausschuß**. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

9 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial-Versicherungsanstalten der Rheinprovinz vom 14./21. Dezember 1995

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/616

erste Lesung